DIN EN 71-2:2021-02 (D)

Sicherheit von Spielzeug - Teil 2: Entflammbarkeit; Deutsche Fassung EN 71-2:2020

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort 4

Einleitung 6

1 Anwendungsbereich 7

2 Normative Verweisungen 7

3 Begriffe 7

4 Anforderungen 10
4.1 Allgemeine Anforderungen 10
4.2 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (siehe A.3) 10
4.2.1 Allgemeines 10
4.2.2 Bärte, Schnurrbärte, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen 11
4.2.3 Bärte, Schnurrbärte, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen 11
4.2.4 Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material 11
4.2.5 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (ausgenommen jenes, das von 4.2.2 und 4.2.3 behandelt wird), Kopfhauben und Kopfschmuck einschließlich nach oben ragender Elemente und Masken, die nicht in 4.2.4 behandelt werden, die teilweise oder ganz den Kopf bedecken (z. B. aus textilem Flächengebilde oder Karton hergestellte Masken, Augenmasken, Gesichtsmasken), aber ausgeschlossen jene Teile, die in 4.3 behandelt werden 11
4.3 Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung zum Spielen getragen zu werden (siehe A.4) 12
4.4 Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe A.5) 12
4.5 Spielzeug mit weicher Füllung (siehe A.6) 12

5 Prüfverfahren 13
5.1 Allgemeines 13
5.1.1 Prüfbrenner 13
5.1.2 Konditionierung und Prüfkammer 13
5.1.3 Prüfflamme 13
5.2 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen 13
5.2.1 Prüfflamme 13
5.2.2 Prüfbrennerposition 13
5.2.3 Durchführung der Prüfung 13
5.3 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen, sowie von Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material (siehe A.7) 14
5.3.1 Prüfflamme 14
5.3.2 Prüfbrennerposition 14
5.3.3 Durchführung der Prüfung 14
5.4 Prüfung von auf dem Kopf zu tragendem Spielzeug (4.2.5), Kopfhauben, Kopfschmuck einschließlich nach oben ragender Elemente und Masken, die nicht in 4.2.4 behandelt werden, die den Kopf ganz oder teilweise bedecken (z. B. aus textilem Flächengebilde und Karton hergestellte Masken, Augenmasken, Gesichtsmasken), von Rollenspielzeug und von Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung getragen zu

werden oder Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe A.8) 14
5.4.1 Vorbereitung der Probekörper 14
5.4.2 Halterung und Positionierung des Probekörpers 18
5.4.3 Prüfflamme 19
5.4.4 Prüfbrennerposition 19
5.4.5 Durchführung der Prüfung 20
5.4.6 Ergebnisse 20
5.5 Prüfung von Spielzeug mit weicher Füllung und bestimmte Rollenspielzeugteile mit weicher Füllung 21
5.5.1 Prüfflamme 21
5.5.2 Prüfbrennerposition 21
5.5.3 Durchführung der Prüfung 21
Anhang A (informativ) Hintergrundinformationen und Erläuterungen zu diesem Dokument 22
A.1 Allgemeines 22
A.2 Allgemeine Anforderungen (siehe 4.1) 22
A.3 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (siehe 4.2) 23
A.4 Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung zum Spielen getragen zu werden (siehe 4.3) 28
A.5 Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe 4.4) 30
A.6 Spielzeug mit weicher Füllung (siehe 4.5) 30
A.7 Prüfung von Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe 5.4) 30
A.8 Empfehlungen zur Minderung der Flammenausbreitungsgeschwindigkeit bei Rollenspielzeug 31
A.9 Flussdiagramme, die darstellen, wie Probekörper aus Rollenspielzeug erhalten werden 32
Anhang B (informativ) Wesentliche Änderungen dieser Europäischen Norm im Vergleich zur Vorgängerfassung 35
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden EU-Richtlinie 2009/48/EG 37
Literaturhinweise 38